

# Stadtverwaltung Wittlich



## Niederschrift Nr. 6/2023

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, dem 05. Juli 2023 im Saal Lieser im Rathaus, Schloßstraße 11.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	
Jan Salfer	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Leonard Preisler	Ratsmitglied	
Martin Poth	Ratsmitglied	
Jürgen Junk	Ratsmitglied	
Joachim Gerke	Ratsmitglied	
Doris Mann-Backes	Ausschussmitglied	
Gerhard Deussen	Ausschussmitglied	fehlte entschuldigt
Stephan Lequen	Ratsmitglied	
Judith Teichmann	Ratsmitglied	fehlte entschuldigt
Alexander Servatius	Ausschussmitglied	
Markus Blasweiler	Ratsmitglied	
Andreas Heinz	Ausschussmitglied	
Elfriede Meurer	Erste Beigeordnete	
Elfriede Marmann	Beigeordnete	
Michael Wagner	Beigeordneter	
Udo Reihnsner	Ortsvorsteher	
Gerhard Hoffmann	Ortsvorsteher	
Matthias Linden	Ortsvorsteher	
Hans Hansen		
Patrick Barzen	Schritfführer	
Johannes Praeder		
Markus Müller		
Lothar Schaefer		
Herr Weber	WeSt-Stadtplaner GmbH, zu TOP 3a und 3b Ulmen	

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 27.06.2023 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 26/2023 vom 01.07.2023.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

## Protokoll

### TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Anwohner anwesend.

### TOP 2 Mitteilungen

Bürgermeister Rodenkirch teilt folgende Angelegenheiten mit:

- Die Veranstaltung „Stadtradeln“ hat am 01. Juli 2023 begonnen. Diese läuft bis zum 21. Juli 2023. Im Rahmen dessen findet am 07. Juli 2023 eine „Rundfahrt“ um Wittlich statt.
- Vor der heutigen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses fand eine Besichtigung der Baustelle „Vitelliusbad“ statt. Nach dem derzeitigen Stand könnte das Bad Ende des Jahres 2024 eröffnet werden.
- Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat eine neue Broschüre „Bauen im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ herausgegeben.
- In Sachen „Kommunale Wärmeplanung“ hat die Stadt Wittlich bereits einen entsprechenden Förderantrag gestellt, dieser wurde bisher noch nicht bewilligt. Damit die Stadt bis zur Zuschussbewilligung handlungsfähig bleibt, wird geprüft, ob ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden kann.
- Informationen von WL Schaefer, Stadtwerke Wittlich über den aktuellen Straßenausbau in der Stadt Wittich, insbesondere im Stadtteil Wengerohr.
- Die Arbeiten im Industriegebiet III Nord sind weitestgehend abgeschlossen. Es kann jetzt eine Vermarktung der Grundstücke erfolgen.

### TOP 3.a Bauleitplanung 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittlich

- **Änderungsbeschluss**
- **Zustimmung zum Vorentwurf der FNP-Änderung**
- **Beschluss gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur gleichzeitigen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Weber von der Firma WeSt-Stadtplaner GmbH und erteilt diesem das Wort.

Herr Weber erläutert den aktuellen Sachstand in dem Verfahren und geht auf die Fragen aus der Mitte des Ausschusses ein.

Nach Vortrag von Herrn Weber stellt Bürgermeister Rodenkirch den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wittlich.

Das Plangebiet umfasst Flächen im Bereich „Zweibächen“. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan „Änderungsbereich“, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: X

**TOP 3.b Bauleitplanung  
Bebauungsplan W-86-00 "Wohnmobilstellplatz"**

- **Änderung des Geltungsbereiches**
- **Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes**
- **Beschluss gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur gleichzeitigen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Weber von der Firma WeSt-Stadtplaner GmbH das Wort.

Herr Weber erläutert den aktuellen Sachstand in dem Verfahren und geht auf die Fragen aus der Mitte des Ausschusses ein.

Nach Vortrag von Herrn Weber stellt Bürgermeister Rodenkirch den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz". Das Plangebiet umfasst Flächen im Bereich „Zweibächen“. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Plan „Änderung der Abgrenzung des Geltungsbereiches“, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes W-86-00 "Wohnmobilstellplatz" zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der

Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: X

**TOP 4      Klimaschutz**  
**Kommunales Förderprogramm "Balkonkraftwerke für Privathaushalte"**

Johannes Praeder stellt anhand einer Präsentation (die Bestandteil der Sitzungsniederschrift ist) das Förderprogramm für Balkonkraftwerke vor, sowie den Entwurf einer Förderrichtlinie. Hier geht er auf die Änderungen gegenüber dem letzten Entwurf ein.

Demnach kann jeder Haushalt in Wittlich einen entsprechenden Antrag stellen, unabhängig von Wohneigentum oder Mietverhältnis (Wegfall Nachweis Mietverhältnis), die Förderhöhe wurde auf pauschal 150,00 € festgelegt.

Weiter stellt er einen Entwurf eines digitalen Förderantragsformulars über die Homepage der Stadt Wittlich vor. Dieser soll so unbürokratisch wie möglich für den Bürger gehalten werden, sowie selbsterklärend sein.

Nach Vorstellung durch Herrn Praeder stellt der Bürgermeister das Förderprogramm zur Diskussion.

Aus der Mitte des Ausschusses werden unter anderem folgende Fragen gestellt und von Herrn Praeder beantwortet:

- Können hier auch Wechselrichter mit einer Leistung von über 600 W gefördert werden?

Die Grenze für Balkonkraftwerke in Deutschland liegt momentan bei 600 W. Sollte hier die gesetzliche Regelung auf eine andere Zahl angepasst werden, wird auch eine Änderung der Förderrichtlinie erfolgen.

- Zu welchem Datum kann der Start der Förderung erfolgen?  
Für die Förderung werden Mittel aus dem KIPKI-Programm des Landes verwendet. Eine Terminierung des Förderbeginnes kann erst nach Beantragung und Bewilligung der Zuwendung der KIPKI-Mittel erfolgen.
- Kann man die Förderung auch nach Kauf des Balkonkraftwerkes beantragen oder muss vorher ein Antrag gestellt werden?  
Es muss vorher kein Antrag gestellt werden. Die Förderung kann hier nur nach Kauf des Balkonkraftwerkes beantragt werden.

Weiter soll in der Förderrichtlinie und auf der Seite für die Antragstellung folgender Satz mit aufgenommen werden:

„Sollten Sie Mieter sein, stimmen Sie sich bitte mit dem Vermieter ab“.

Dieser Satz soll im Hinblick auf die aktuell bestehende Rechtslage hinsichtlich des Anbringens von Balkonkraftwerken an Mietwohnungen unbedingt mit aufgenommen werden.

Nach längerer Diskussion wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Auflage eines kommunalen Förderprogramms für „Balkonkraftwerke für Privathaushalte“. Die finanziellen Mittel in Höhe von 30.000 € werden aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz gedeckt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: X

**TOP 5.a Vergaben**  
**Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Gartenweg**

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Erschließung des Gartenweges wird zugestimmt.  
Der Auftrag für die Erneuerung und Erweiterung wird an die Westenergie AG, Eurener Straße 33, 54294 Trier zum Angebotspreis in Höhe von 22.499,81 € erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: X

**TOP 5.b.1 Vergaben**  
**Neubau Vitelliusbad**  
**Säulenschwenkkran**

Beschluss:

Die Fa. Mechanik Taucha Fördertechnik GmbH aus 04838 Jesewitz erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage des Säulenschwenkkran zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 36.408,62 Euro und der anschließenden Wartung für die nächsten 4 Jahre zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 10.517,70 Euro.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: X

**TOP 5.b.2 Vergaben**  
**Neubau Vitelliusbad**  
**Tiefbauarbeiten in den Außenanlagen**

Beschluss:

Die Fa. Weinsberg GmbH & Co. KG aus 54516 Wittlich erhält den Auftrag für die Vorabmaßnahme Tiefbauarbeiten in den Außenanlagen zum geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 169.577,26 Euro.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig: X

**TOP 5.c Vergaben**  
**Änderung und Erweiterung der Beleuchtungsanlage in der**  
**Bernkasteler Straße**  
**- Mitlaufendes Licht im Bereich des Geh- und Radweges**

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Änderung und Erweiterung der Beleuchtungsanlage in der Bernkasteler Straße wird zugestimmt.  
 Der Auftrag für die Änderung und Erweiterung wird an die Westenergie AG, Eurener Straße 33, 54294 Trier zum Angebotspreis in Höhe von 46.999,05 € erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
 einstimmig: X

**TOP 5.d Vergaben**  
**Verkehrs und Mobilitätskonzept für die Stadt Wittlich**  
**- Erweiterung des Auftrags**

Werkleiter Schaefer erläutert dem Ausschuss den Inhalt der Vertragserweiterung und beantwortet Fragen aus der Mitte des Ausschusses.

Beschluss:

Der Auftrag an das Büro BSV, Büro für Stadt- und Verkehrsplanung GmbH, 52064 Aachen, wird um 11.600,00 € erweitert.

Abstimmungsergebnis:  
 einstimmig: X

**TOP 6.a Bauanträge und -anfragen**  
**Bauantrag Birkenstraße**  
**Bauantrag für den Umbau einer Halle zu einem**  
**Zweifamilienwohnhaus in Wittlich, Gemarkung Neuerburg, Flur 13,**  
**Flurstück 202/3**

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB für den Umbau und die Aufstockung einer Halle zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten sowie die Errichtung einer Garage und eines Carports wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
 einstimmig: X

**TOP 6.b      Bauanträge und -anfragen**  
**Bauanfrage Mühlenweg**  
**Bauanfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4**  
**Wohneinheiten und einer gewerblichen Nutzung in Wittlich,**  
**Mühlenweg, Gemarkung Lüzem, Flur 2, Flurstück 176/1**

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit vier Wohneinheiten und einer gewerblichen Nutzung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig:      X

**TOP 6.c      Bauanträge und -anfragen**  
**Bauanfrage Schloßstraße**  
**Bauanfrage für die Errichtung einer Betontankstelle in Wittlich,**  
**Gemarkung Wittlich, Flur 9, Flurstück 58/17**

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB für die Errichtung einer Betontankstelle wird erteilt.

Die Einhaltung der Lärmwerte ist im späteren Bauantragsverfahren durch ein entsprechendes Fachgutachten nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig:      X

**TOP 6.d      Bauanträge und -anfragen**  
**Bauantrag Wiesenweg**  
**Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6**  
**Wohneinheiten in Wittlich, Wiesenweg, Gemarkung Wengerohr, Flur**  
**7, Flurstücke 11/2, 12/2 und 13**

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig:      X

**TOP 6.e      Bauanträge und -anfragen**  
**Bauantrag Steinsweg**  
**Bauantrag für den Neubau eines Endlagers für Gülle in Wittlich,**  
**Gemarkung Bombogen, Flur 7, Flurstücke 37, 38, 56**

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für den Neubau eines Endlagers für Gülle wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig:      X

**TOP 6.f      Bauanträge und -anfragen**  
**Bauantrag Belinger Straße**  
**Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses in Wittlich,**  
**Gemarkung Bombogen, Flur 5, Flurstück 329/49**

Herr Hansen stellt das Bauvorhaben vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB für den Neubau eines Einfamilienhauses wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig:      X

**TOP 7      Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Joachim Rodenkirch  
Vorsitzender

Schriftführer